

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 174-23

Amt: Stadtbauamt	Datum: 21.09.2023
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 613.20

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss	10.10.2023	Ö	Beschlussfassung

### **Gesamtfortschreibung Regionalplan Hochrhein-Bodensee Entwurf zur Anhörung des Regionalplan 3.0 - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 9 ROG i.V. mit § 12 Abs. 2 LplG**

#### **Sachverhalt:**

Der Regionalplan ist das zentrale planerische Instrument zur Koordinierung der Raumordnung innerhalb der Region. Er ist das Bindeglied zwischen der Landesentwicklung (LEP Baden-Württemberg) und der kommunalen Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne). Im Regionalplan werden die Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung und Ordnung der Planungsregion beschrieben und zeichnerisch für einen Planungszeitraum von ca. 15-20 Jahren festgelegt.

In der Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee wurde beschlossen den aktuell verbindlichen Regionalplan 2000, welcher 1998 rechtsverbindlich wurde, fortzuschreiben. Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee will die Städte und Gemeinden der Region am Planungsprozess teilhaben lassen. Aus diesem Grund wurden die Kommunen frühzeitig über den Planungsstand informiert und hatten die Möglichkeit erhalten sich in die Planung einzubringen. Da die Regionalen Grünzüge/-zäsuren eng um die Siedlungsflächen der VVG Gemeinden lagen, fand hierzu im Vorfeld im Jahr 2019 ein Gespräch beim Regionalverband, zusammen mit dem Planungsbüro Prof. Dr. Ruther-Mehlis, statt. Die geplanten Entwicklungsflächen der VVG Engen wurden vorgestellt, mit der Bitte diese bei der Gesamtfortschreibung zu berücksichtigen.

In öffentlicher Sitzung des Planungsausschusses des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee am 22.03.2022 wurden die Anregungen aus der informellen Beteiligung ausgewertet und geprüft und in den weiteren Entwurfsprozess, welcher Grundlage für die aktuelle Anhörung ist, eingearbeitet.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes hat am 16.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans 3.0 sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Das Anhörungsverfahren läuft bis 27.10.2023.

Die eingereichten Unterlagen wurden mit den aus dem Schreiben vom 06.06.2019 vorgetragenen Anregungen verglichen. Viele der Flächen, welche bislang noch mit Regionalen Grünzügen/-zäsuren belegt waren, konnten mit dem Entwurf der Gesamtfortschreibung Berücksichtigung finden. Dies gilt auch für die im Flächennutzungsplan genehmigten Wohn- und Gewerbeentwicklungsflächen. Einige Flächen, welche zukünftig als weitere Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe angedacht, sind immer noch mit Regionalen Grünzügen/-zäsuren

belegt.

Folgende Punkte sollen erneut vorgetragen werden:

1. Regionale Siedlungsstruktur:

Im Regionalplan 2000, rechtsverbindlich seit dem 10.04.1998, ist die Stadt Engen als Unterzentrum mit Vorschlag Mittelzentrum eingestuft (Tabelle 2.1-1 Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche). Die Entwicklung der Stadt Engen in den Bereichen Bildungsstandort/Gymnasium, Einzelhandel, Behördenbesatz/Untere Baurechtsbehörde und Bevölkerungswachstum belegen, dass die Stadt Engen im Bereich für den Oberen Hegau zunehmend eine Zentralfunktion übernimmt. Entsprechend halten wir weiterhin die Empfehlung einer Hochzonung auf ein Mittelzentrum für sinnvoll und gerechtfertigt. Wir bitten die Stadt Engen weiter als Vorschlag Mittelzentrum für die Fortschreibung des Regionalplans vorzusehen.

2. Regionale Freiraumstruktur:

Im März 2019 konnten in einer Besprechung mit dem Regionalverband Entwicklungsflächen der VVG Engen, welche noch mit Regionalen Grünzäsuren/-zügen belegt waren, diskutiert und vorgestellt werden. Die meisten dieser Flächen wurden mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplan 3.0 berücksichtigt. Einzelne dieser Entwicklungsflächen könnten keine Berücksichtigung finden und sind weiter mit Regionalen Grünzäsuren/-zügen belegt, was eine Entwicklung erschwert.

Dies betrifft in Engen die Wohnbaufläche Emmet-Scheurenbohl, die Gewerbefläche Langenbühl, eine Entwicklungsfläche Potential Einzelhandel und die Fläche Sportplatz Welschingen und Asphaltmischanlage. In Mühlhausen-Ehingen betrifft dies die Wohnbaufläche Hintere Öhmdwiesen. Um Berücksichtigung dieser Entwicklungsflächen in der Gesamtfortschreibung des Regionalplan 3.0 wird gebeten.

In der kommenden Sitzung sollen die Anregungen zur Gesamtfortschreibung des Regionalplan 3.0 Hochrhein-Bodensee vorgetragen und die Entwicklungsflächen, welche noch nicht berücksichtigt werden konnten, diskutiert und vorgestellt werden. Die Stadt Engen, als erfüllende Gemeinde der VVG, soll die Stellungnahme ausarbeiten und fristgerecht beim Regionalverband Hochrhein-Bodensee einreichen. Entsprechende Beschlüsse der VVG Gemeinden wurden im Vorfeld eingeholt.

**Beschluss:**

Der Gemeinsame Ausschuss beauftragt die Stadt Engen, als erfüllende Gemeinde der VVG, die Stellungnahme mit den genannten Punkten auszuarbeiten und fristgerecht beim Regionalverband Hochrhein-Bodensee einzureichen.

**Anlagen:**

1. Engen: Vorschlag Mittelzentrum
2. Engen: Entwicklungsflächen ohne Grünzug/-zäsur
3. Mühlhausen-Ehingen: Entwicklungsflächen ohne Grünzug/-zäsur